



Das Projekt **GRENZGÄNGER** sieht eine inhaltliche Auseinandersetzung mit Straffälligkeit im Jugendalter im Rahmen einer Doppelstunde vor. Das Angebot richtet sich an SchülerInnen der 7. Jahrgangsstufe, ist auf eine Schulklasse ausgelegt und wird von mind. zwei BewährungshelferInnen des Landgerichts Ingolstadt angeleitet.

Da es sich bei **GRENZGÄNGER** nicht um einen Vortrag handelt, sondern die SchülerInnen Aspekte der Themeninhalte größtenteils selbst erarbeiten sollen, wäre es von Vorteil, bereits vor dem Projekt im Unterricht auf diese Thematik einzugehen. Eine Notwendigkeit besteht hierfür jedoch nicht.

## **1. Einführung in die Thematik – Gründe für gerichtl. Sanktionen**

### **Ziel:**

Die SchülerInnen sollen anhand einer Geschichte erfahren, welche verschiedenen jugendtypischen Verhaltensweisen als Straftaten gewertet werden und eine Reaktion des Gerichts nach sich ziehen können.

### **Durchführung:**

- Es wird eine Geschichte vorgelesen, in der zwei Personen jugendtypische, rechtlich relevante Verhaltensweisen zeigen.
- Es werden vier Gruppen gebildet.
- Die SchülerInnen erarbeiten selbständig die Straftaten, die in der Geschichte vorkommen und halten sie auf Kärtchen schriftlich fest.

### **Auswertung:**

Die Ergebnisse werden an der Tafel präsentiert, gegebenenfalls ergänzt und erläutert. Es wird darauf eingegangen, wie schnell ein junger Mensch auch in alltäglichen Situationen straffällig werden kann. Bestimmte jugendtypische Straftaten, wie z.B. Leistungerschleichung, werden im Besonderen diskutiert.

## **2. Sanktionen – Erziehungsgedanke im Jugendstrafrecht**

### **Ziel:**

Die SchülerInnen lernen die verschiedenen Sanktionsmöglichkeiten des Gerichts kennen.

### **Durchführung:**

- Die einzelnen Sanktionsmöglichkeiten im Jugendstrafrecht werden vorgestellt.
- Mittels des Spiels 1,2 oder 3 dürfen die SchülerInnen nun selbst als Richter fungieren u. für die zuvor gefundenen Straftaten an der Tafel Sanktionen vorschlagen.

### **Auswertung:**

Die Einschätzungen der SchülerInnen werden bei Bedarf berichtigt bzw. ergänzt, ein richterliches Urteil aus der Praxis wird eingebracht. Da der Erziehungsgedanke dem Jugendstrafrecht zu Grunde liegt, wird explizit darauf hingewiesen, dass der Richter bei der Wahl der Ahndungen einen großen Entscheidungsspielraum besitzt. Daher gilt: Sanktionen sind nicht planbar!

## **3. Vermeidung von Straftaten**

### **Ziel:**

Die SchülerInnen sollen sich mit alternativen Handlungsweisen auseinandersetzen und mögliche Lösungswege zur Vermeidung von Straftaten erarbeiten. Dabei können sie ihre Eigenverantwortung erkennen und eventuell einen Zusammenhang zu selbst erlebten Situationen herstellen.

### **Durchführung:**

- Anhand der Geschichte werden Ideen entwickelt, wie in manchen Situationen anders reagiert werden könnte
- Dabei können die SchülerInnen eigene Erlebnisse einbringen. Auf individuelle Fragen/Themen kann eingegangen werden.

#### **4. Freiheitsentzug - Was bedeutet das für mich?**

##### **Ziel:**

Durch die spielerische Erfahrung einer Haftsituation sollen die SchülerInnen einen Einblick in den Alltag eines Gefangenen bekommen.

##### **Durchführung:**

- Ein/e freiwillige/r SchülerIn richtet eine am Boden aufgeklebte Zelle mit Pappmöbeln ein
- Eindrücke/Gefühle werden abgefragt
- Es wird ein möglicher Tagesablauf in der JVA Neuburg-Herrenwörth vorgestellt.

##### **Auswertung:**

Falsche Vorstellungen aus Film und Fernsehen werden korrigiert und die persönlichen Einschränkungen deutlich aufgezeigt.

##### **Ansprechpartner:**

Stefanie Scherzer  
Esplanade 18  
85049 Ingolstadt

Tel.: 0841/312-478  
Fax.: 0841/312-472  
Email.: [stefanie.scherzer@lg-in.bayern.de](mailto:stefanie.scherzer@lg-in.bayern.de)

Lena Herbrik  
Esplanade 18  
85049 Ingolstadt

Tel.: 0841/312-477  
Fax.: 0841/312-472  
Email.: [lena.herbrik@lg-in.bayern.de](mailto:lana.herbrik@lg-in.bayern.de)



Bewährungshelfer  
beim Landgericht Ingolstadt